

# Sichere Gestaltung eines Spielplatzes

---

Sicherheit-Tipps von DGUV-SI 8073 (2005) s.36-43:

## 1. Geeignete Materialien/Werkstoffe auswählen:

Hinsichtlich der Haltbarkeit/Festigkeit sind witterungsbeständige Holzarten auszuwählen. Die Gefahr der Fäulnis bei Holzeinbauten im Erdbereich ist zu beachten. Die Oberflächen der Materialien sollen splitterfrei oder zumindest splitterarm sein. Verzichtet werden sollte auf scharfkantige Bruchsteine. Klinkersteine, die vermauert werden, sollen gerundete Kanten aufweisen. Flächen, auf denen Kinder laufen und balancieren können, sollten eben sein.

## 2. Fangstellen für Körperteile vermeiden:

Beim Bau von Spielplatzgeräten oder Spielgelegenheiten ist darauf zu achten, dass das Einklemmen oder Hängenbleiben von Körperteilen (Kopf, Hand, Fuß etc.) nicht möglich ist. Insbesondere gilt es, bei Klettergelegenheiten aus Naturstein- material Fangstellen für Füße und Hände, bei Holzkonstruktionen Fangstellen z.B. für den Kopf zu verhindern. Röhren, die zum Spielen gedacht sind, müssen einen ausreichenden Innendurchmesser und eine geeignete Länge aufweisen.

## 3. Gefährdung bei Stürzen oder beim Abspringen vermindern:

Die freie Fallhöhe bei Klettergelegenheiten darf 3 m nicht überschreiten. Bei Standflächen, die höher als 2 m sind, müssen geeignete Brüstungen ein- gebaut werden (Handläufe sind bei 1 bis 2 m Absturzhöhe ausreichend). Bei versetzten Ebenen aus Steinen dürfen die Höhenunterschiede der Ebenen 60 cm nicht überschreiten.

## 4. Geeignete Aufstiege oder Zugänge zu Spielbereichen einplanen:

Sind Spielgelegenheiten mit Aufstiegen versehen, müssen geeignete Stufen oder Sprossen vorhanden sein. Zugänge (Treppen o.Ä.) zu Spielbereichen sind mit Materialien zu gestalten, die durch ihr Eigengewicht sicher verlegt oder fest vermauert sind.

#### 5. Sicherheitsbereich einplanen:

Bei Spielplatzgeräten oder Spielmöglichkeiten sind Sicherheitsbereiche (Fallräume zum Abspringen oder auch bei Stürzen) notwendig. Der Sicherheitsbereich muss frei von Gegenständen oder anderen Spielgeräten sein

#### 6. Stoßdämpfende Böden in Fallräumen:

Bei einer Fallhöhe von 0,6 m bis 1,5 m muss der Untergrund im Fallraum aus Rasen bestehen. Geeigneter Sand, Feinkies oder Mulch in ausreichender Schichtdicke ist ab einer Fallhöhe von 1,5 m erforderlich

#### 7. Überschneidungen von Spiel- und Laufbereichen vermeiden:

Spielplatzgeräte und Spielgelegenheiten sollten so aufgestellt und eingerichtet werden, dass sich Sicherheitsbereiche (notwendige Fallräume) nicht mit Laufflächen/Wettkampffeldern o.Ä. überschneiden

#### 8. Standsicherheit der Spielplatzgeräte / Spielgelegenheiten gewährleisten:

Beim Aufstellen von Spielplatzgeräten oder beim Bau von Spielgelegenheiten muss man davon ausgehen, dass diese, wenn auch nicht bestimmungsgemäß, häufig von mehreren Kindern gleichzeitig benutzt werden. Somit sind die Fundamente ausreichend zu dimensionieren. Außerdem müssen bewegliche Materialien gegen Wegrollen, Verschieben oder Umstürzen gesichert sein.

#### 9. Wasserflächen / Biotop:

Biotop und Wasserflächen sollten nach Möglichkeit immer außerhalb von Lauf- und Spielbereichen angeordnet sein. Geeignet sind häufig Eckbereiche eines Schulhofes. Für das Schulgelände sind vor allem Teichanlagen und Biotop zu empfehlen, die in den Uferbereichen wirksam gesichert sind, z.B. durch Zäune, Geländer oder heckenartige Bepflanzungen. Auf derartige Abschirmungen kann verzichtet werden, wenn die Wassertiefe auf 1,20 m beschränkt und eine mindestens 1m breite sowie maximal 40cm tiefe Flachwasserzone eingerichtet ist. Wasserzapfstellen sollten Trinkwasserqualität aufweisen.

#### 10. Bepflanzung anpassen:

Im Schulhofbereich dürfen grundsätzlich keine Giftpflanzen, wie z.B. Pfaffenhütchen, Seidelbast, Stechpalme oder Goldregen, gepflanzt werden. In Aufenthalts- und Spielbereichen ungeeignet sind auch Pflanzen mit Dornen.

#### 11. Bäume nutzen:

Bäume können nach vorhergehender Überprüfung zum Klettern freigegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Untergrund stoßdämpfend und vor allem frei von Wurzeln, Rasensteinen, Kantensteinen oder anderen Gegenständen ist.

#### 12. Spielplatzgeräte oder Geräteteile sicher gestalten:

Selbst gebaute Spielplatzgeräte oder Geräteteile (z.B. Kletternetze in selbst erstellten Holzkonstruktionen, eingebaute Rutschen) müssen DIN EN 1176 entsprechen.

#### 13. Geeignete Spielfelder:

Normengerechte Spielfelder für Fußball etc. sind nicht erforderlich. Auf geeignete Böden ohne Stolperstellen und ausreichende Oberflächen (Rasen, Sand, Teerbelag o.Ä.) ist zu achten. Eine Wettkampfsituation sollte nicht erzeugt werden (z.B. nur ein Fußballtor oder einen Basketballkorb aufbauen).

#### 14. Verkehrsbereiche / Rettungswege einplanen:

Fahrradstellplätze und Lehrerparkplätze sind an geeigneter Stelle einzuplanen. Spielbereiche müssen vom öffentlichen Verkehrsbereich getrennt werden. Flächen für Rettungswege/Zugänge für Notfälle sind freizuhalten.

#### 15. Regelmäßige Kontrollen / Prüfungen gewährleisten:

Auch nach der Gestaltung des Pausenhofes muss für die Sicherheit aktiv gesorgt werden. Deshalb ist schon bei der Planung festzulegen, wie und wer regelmäßig den Schulhof auf Sicherheit und Zustand kontrolliert. Dabei ist auch die Bepflanzung einzubeziehen.